
Protokoll

Nr. 01/16 vom Dienstag, 24. Mai 2016

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung	
2.	Jahresrechnung 2015	
2.1	Zur Jahresrechnung 2015	0
2.2	Detailberatung	0
2.3	Diskussion	0
2.4	Antrag	0
2.5	Abstimmung	0
3.	Orientierungen	
3.1	Stand Projekt Schulraumerweiterung / Mehrzweckhalle	0
3.2	Kauf Parzelle Nr. 1738 AXPO	0
3.3	Organisation Baukommission	0
3.4	Gemeindeversammlungen 2016	0
4.	Varia	
4.1	Kauf RhB-Areal	0
4.2	Süderschliessung QP Ginellas	0
4.3	Belagsarbeiten Versamerstrasse	0
4.4	Holzschneitzellager	0
4.5	Fronleichnam	

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Als Gäste sind die Herren Richard Schneller und Marcel Caminada vom Architekturbüro Schneller / Caminada eingeladen, welche unter Traktandum 3.1 über die Machbarkeitsstudie Schulraumerweiterung / Mehrzweckhalle orientieren.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Rico Werth

Christian Demarmels

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 118 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 lag gemäss Publikation in der Ruinaulta verfassungsgemäss am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeindevorstand hat das Protokoll genehmigt und es zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht. Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll.

2. Jahresrechnung 2015

2.1 Zur Jahresrechnung 2015

0

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass die Gemeindefinanzen gesund sind. Der Gesamtertrag unterliegt sehr hohen Schwankungen, hauptsächlich zurückzuführen auf die Steuern juristischer Personen. Die höheren Steuereinnahmen wurden teilweise für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt, wodurch auch der Gesamtaufwand höher ausfiel als im Vorjahr.

Durch den erfreulichen Jahresabschluss 2015 kann die Gemeinde ein Nettovermögen von CHF 2'931.00 pro EinwohnerIn ausweisen.

Die Gemeindepräsidentin kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen über Eckdaten zur Rechnung 2015 und Quervergleiche sowie Entwicklungen der Steuereinnahmen:

- Jahresrechnung 2015 im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtaufwand der verschiedenen Aufwandpositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtertrag der verschiedenen Ertragspositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Entwicklung Steuereinnahmen im Vergleich mit Vorjahren
- Investitionsrechnung 2015 im Vergleich mit Vorjahren
- Bilanz 2015 im Vergleich mit Vorjahren

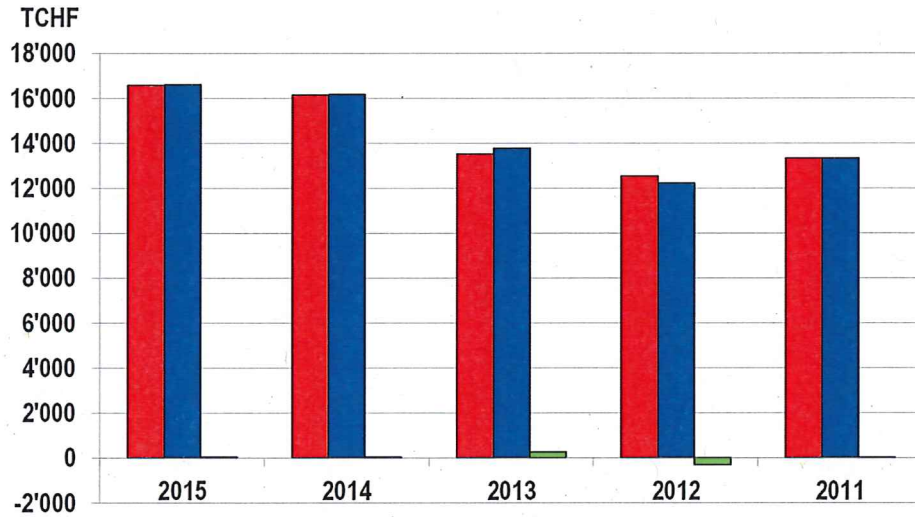


Gemeinde Bonaduz

2. Jahresrechnung 2015 Erfolgsrechnung

Übersicht Erfolgsrechnung

■ Aufwand ■ Ertrag ■ Erfolg



Gemeindeversammlung 20160524

6

Zusammengefasst:

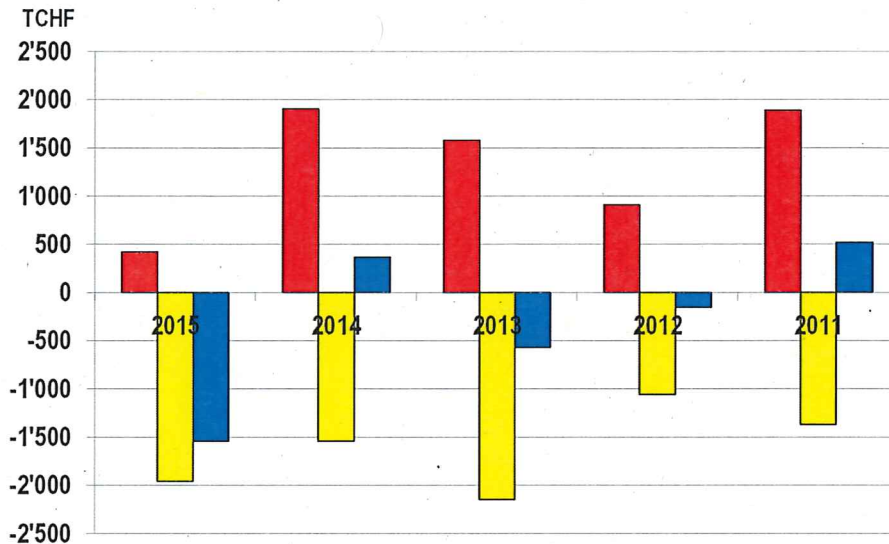
- Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 31'466.79
- Es konnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'750'000.00 getätigt werden
- Es konnten ca. CHF 1 Mio. zusätzliche Steuererträge verbucht werden
- Es wurden CHF 423'000.00 Buchgewinne auf Wertpapiere gebucht
- Die Spezialfinanzierung Gemeindefeuerwehr in der Höhe von CHF 167'000.00 wurde erfolgswirksam aufgelöst
- Das Delkredere auf Steuerguthaben wurde um CHF 292'500.00 erhöht



Gemeinde Bonaduz

2. Jahresrechnung 2015 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung ■ Ausgaben ■ Einnahmen ■ Nettoinvestitionen



Gemeindeversammlung 20160524

9

Zusammengefasst:

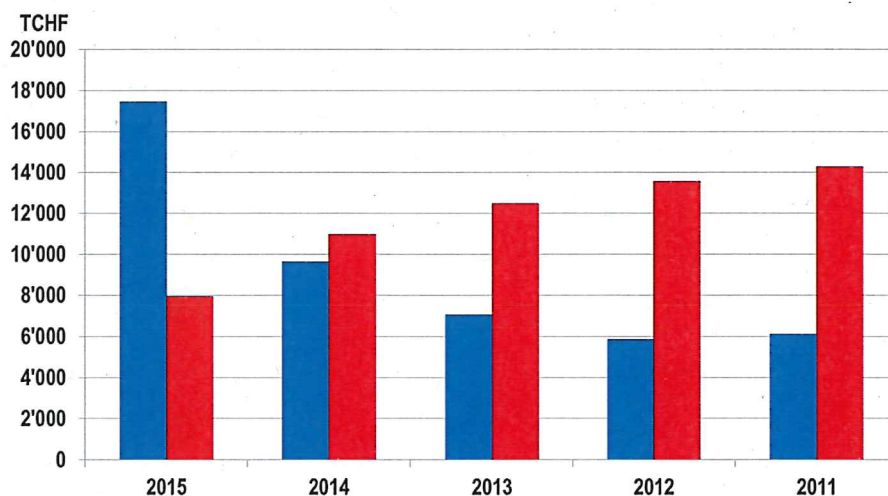
- Der Investitionsüberschuss resultiert vor allem auf Grund der Anschlussgebühren von Bauten und der Abrechnung des QP Ruver
- Die notwendigen Investitionen wurden auch im 2015 getätigt



Gemeinde Bonaduz

2. Jahresrechnung 2015 Bilanz

Aktiven ■ Finanzvermögen ■ Verwaltungsvermögen



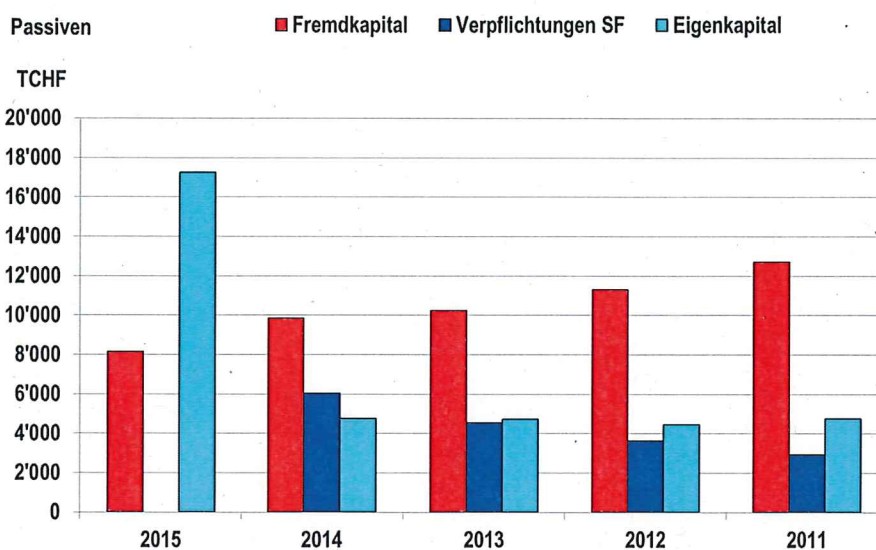
Gemeindeversammlung 20160524

10



Gemeinde Bonaduz

2. Jahresrechnung 2015 Bilanz



Gemeindeversammlung 20160524

11

Zusammengefasst:

- Durch die Umstellung auf HRM2 mussten Umgliederungen und Neubewertungen durchgeführt werden
- Die Anpassungen per 31.12.2015 haben die Vermögenslage der Gemeinde Bonaduz nicht verändert
- Es konnten weitere Schulden abgebaut werden, Stand per 31.12.2015 CHF 5.5 Mio.

2.2 Detailberatung

0

Dem Vorschlag, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und anschliessend die Bilanz seitenweise durchzuberaten, wird stillschweigend zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft hat nach der Detailberatung die Gelegenheit, auf eine gewünschte Position zurückzukommen. Anschliessend wird der Gesamtbericht zur Diskussion gestellt.

2.3 Diskussion

0

Aus der Stimmbürgerschaft werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde informiert Alfons Blumenthal die Stimmbürgerschaft über die erfolgten Prüfungsarbeiten zur Jahresrechnung 2015, welche einwandfrei geführt ist. Im Namen der GPK dankt er speziell dem Gemeindevorstand und dem Leiter Finanzen der Gemeinde für die geleisteten guten Arbeiten und beantragt aus Sicht der GPK die Genehmigung der Rechnung.

Die externe Revisionsstelle und die GPK der Gemeinde Bonaduz haben die Verwaltungsrechnung geprüft und beantragen die Genehmigung der Rechnung und die Entlastung der Behörden und Mitarbeitenden.

2.4 Antrag 0

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und Behörden, Mitarbeitenden und Funktionären, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

2.5 Abstimmung 0

Der Antrag der GPK wird, mit 1 Enthaltung, genehmigt.

3. Orientierungen**3.1 Stand Projekt Schulraumerweiterung / Mehrzweckhalle** 0**Vorbemerkungen****Ausgangslage:**

Durch die Petition von Sport- und Kulturvereinen und durch die Bedarfsabklärungen der Schule, hat der Gemeindevorstand eine Arbeitsgruppe einberufen, welche sich zusammen mit den Architekten Schneller / Caminada über die Machbarkeit der notwendigen Infrastrukturanlagen beschäftigte. Diese Machbarkeit zeigt auf, wo welche Räume geschaffen werden können und wo die Vor- und Nachteile dazu sind. Dazu werden Empfehlungen abgegeben.

Zielsetzung:

Die Anliegen der Petitionäre und die Anliegen der Bildung wurden aufgenommen, jeweils mit minimalen und maximalen Anforderungen. Dies hat auch in der Studie zu Varianten geführt. Die Ziele waren:

- Schaffen der notwendigen Infrastrukturen
- Ressourcen bündeln (Bestehendes mit Neuem verbinden, betriebliche Unterhaltsarbeiten mitberücksichtigen)
- Sorgfältiger Umgang mit Raum/Land
- In Zukunft erweiterbar
- Finanzierbar

Vorgehen:

Der Vorstand hat den Rahmen für die Machbarkeitsstudie definiert und beschlossen, demzufolge den Auftrag zu vergeben.

Organisation:**Kernteam für die Vorbereitungsarbeiten als Basis für das Projektteam:**

- Departementsleiter Bildung, Kultur und Sport
- Departementsleiter Bau
- Gemeindepräsidentin
- Leiter Bauamt

Projektlenkungsteam

- Kernteam
- Schulleiterin
- Schulratsvertreterin
- Vertreter von Kultur
- Vertreterin von Sport

Präsentation der Eckpunkte durch Marcel Schneller

Diskussion:

Es werden Fragen zu den folgenden Themen gestellt:

- Parkplatzsituation
- Ungenügende Aufnahme der Bedürfnisse von einzelnen Sportvereinen
- Planung und Einbau einer Küche
- Auf die Akustik soll geachtet werden
- Standort der neuen MZH in der Dorf-Kern-Zone oder ausserhalb

Schlussbemerkungen

Finanzen:

Anhand dieser Machbarkeitsstudie wurden auch die Kosten sowie die Finanzierung dieser Kosten evaluiert. Gemäss der heutigen Finanzsituation ist es der Gemeinde möglich, Kosten für einen Neubau bis CHF 12.0 Mio. und jährlich wiederkehrende Kosten bis zu einem Betrag von CHF 900'000.00 mit einer geringen Steuererhöhung zu tragen. Es wird geprüft, welche Steuern, sinnvollerweise erhöht werden sollen. Dies wird mit dem Antrag zur Genehmigung eines Baukredites detailliert aufgezeigt werden.

Weitere Abklärungen:

- Die Schulräume für die Oberstufe, welche durch die Statuten des OSBR in Rhäzüns reserviert wurden, werden von Rhäzüns gebraucht und können somit nicht mehr für die Zukunft des OSBR mitberücksichtigt werden
- Daraus ergibt sich eine Anpassung der Statuten OSBR, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden
- Der Bedarf einer Mehrzweckhalle in Rhäzüns ist nicht gegeben (gemäss Schreiben Gemeinde Rhäzüns)

Weiteres Vorgehen:

- Diskussionen mit verschiedenen Vereinen und InteressensvertreterInnen im Juni 2016
- Diskussionen und Ausarbeitung in der Arbeitsgruppe welche weiteren Schritte in der Planung notwendig sind
- Weitere Informationen an der nächsten Gemeindeversammlung

Ziel:

Fertigstellung und Bezug der neuen Räume im Jahre 2020.

3.2 Kauf Parzelle Nr. 1738 AXPO

0

Die Bürgergemeinde Bonaduz hat im Jahre 1954 und im Jahre 1966 mit der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG Baden NOK, Kaufverträge bezgl. des Geländes für die Elektrowirtschaft abgeschlossen. Dies waren 15.87 ha Gemeindeboden wovon ca. 9 ha vorwiegend Föhrenwald und ca. 6.87 ha Weideland waren (Land heutiges Unterwerk inkl. alter Fussballplatz, nördlich Viauls). In diesem Kaufvertrag wurde mit der Gemeinde Bonaduz das Vorkaufsrecht vereinbart.

Mit zu berücksichtigen ist die Vereinbarung von 1979 zwischen der Politischen Gemeinde Bonaduz und der Bürgergemeinde Bonaduz, welche im 1979 das Nutzungsvermögen, das heisst die Eigentumsausscheidung geregelt hat. Somit hat die Politische Gemeinde Bonaduz das Vorkaufsrecht.

Die AXPO, welche Nachfolgerin der NOK ist, hat die Parzelle 1738 mit ca. 8'000 m² Gewerbeland zum Verkauf ausgeschrieben.

Im Rahmen der Revision des Eidg. Raumplanungsgesetzes stehen wir in einer Übergangsphase. Es ist während ca. einem Jahr noch möglich, Flächentransfers zu beantragen. Der Gemeindevorstand ist interessiert, diese Phase auszunützen und mögliche Optimierungen zu beantragen. Ein Ziel dabei ist, Gewerbeland zur Verfügung zu haben. Ebenfalls sind diverse Anfragen bezüglich Gewerbeland bei der Gemeinde eingegangen. Deshalb und mit Begründung des Vorkaufrechts, inkl. Spezialpreis gemäss Vertrag, beantragte der Gemeindevorstand bei der AXPO die Parzelle 1738 mit ca. 8'000 m2 Gewerbeland inkl. ca. 12'000 m2 Wald zurück zu kaufen. Der Verkaufspreis wurde total mit CHF 200'000.00 vereinbart und der Kaufvertrag abgeschlossen und beim Grundbuchamt eingetragen. Der Gemeindevorstand hat das Geschäft in seiner Kompetenz gem. Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 12, getätigt.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

3.3 Organisation Baukommission

0

Der Departementsleiter Bau informiert über den Stand der Dinge:

Ziel/Absicht: Entlastung Gemeindevorstand (Baubehörde)
> Strategische Ausrichtung

Themen dazu:

Kompetenzen der Baukommission **Ist: beratend/Antrag stellend**

Prüfung Ausbau der Kompetenzen (z.B. vom VS delegiert) oder gar Verlagerung der Baubehörde zur Kommission, evtl. auch nur Teilbereiche (kleinere Bauanliegen)

Wahl der Baukommission **Ist: durch Volk gewählt (politisch)**

Prüfung einer Anpassung, z.B. Wahl durch Gemeindevorstand, Einsetzen einer Fachkommission, Anzahl Kommissionsmitglieder

Bauamt **Ist: sehr wenig Kompetenzen**

Prüfen einer Anpassung, z.B. Aufnahme in die Baukommission, Delegation von gewissen Bauanliegen etc.

Weitere Schritte: Bearbeitung durch Vorstand und BK, Entscheid wie weiter bis Ende 2016.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

3.4 Gemeindeversammlungen 2016

0

Die weiteren Gemeindeversammlungen finden statt:

- 28. September 2015
- 8. Dezember 2015

4. Varia

4.1 Kauf RhB-Areal

0

Ausgangslage

Über das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 orientiert. Das Kaufrecht, gemäss Vertrag, kann bis 31.12.2015 ausgeübt werden. Der Gemeindevorstand hat bei der RhB die Verlängerung des Kaufrechts um ein Jahr, also bis 31.12.2016, erwirkt. Beim genannten Areal handelt es sich um 1'186 m2 Bauland in der Kernzone und um den

entsprechenden Strassenkörper. Der Kaufpreis wurde vertraglich auf CHF 550.00 / m², inkl. Strassenkörper, vereinbart.

Ziele, welche mit dem Kauf erreicht werden sollen:

- Sinnvolle Arealentwicklung möglich machen
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Strassensanierung und Erschliessung Bahnstrasse

Weiteres Vorgehen

- Ausübung des Kaufrechtes über CHF 650'000.00
- Ausschreibung des Areals zum Verkauf
- Erschliessung der Strasse

Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung vom 28. September 2016 vorgelegt.

4.2 Süderschliessung QP Ginellas

0

Die Freigabe der 3. Etappe (Ginellas) der Erschliessung ist noch nicht erfolgt. Dafür müssen 75% der Überbauung getätigt worden sein, ebenso der politische Wille dafür sein. Zurzeit ist der Überbauungsstand bei 70% und wird ca. Mitte Jahr neu beurteilt.

Für die Freigabe dieser Etappe sind auch Abklärungen im Gange bzgl. der Süderschliessung dieses Quartiers über das Areal der Firma Hamilton. Der Gemeindevorstand ist überzeugt und setzt sich ein, dass für die Firma Hamilton gute zukünftige Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang werden für die Süderschliessung des QP Ginellas Varianten geprüft, welche möglicherweise noch zu einer Teilrevision der QP führen werden. Auch dieses Thema steht unter der Möglichkeit eines Flächentransfers in der Übergangsphase zum Bundesgesetz über die Raumplanung. Wir werden Sie weiter informieren.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

4.3 Belagsarbeiten Versamerstrasse

0

Eingeschränkter Verkehr: 4.- 22. Juli 2016

Die Fräs- und Vorarbeiten sowie die Endarbeiten laufen während des Tages. Die Fahrbahn wird zeitweise nur einspurig befahrbar sein. Die Verkehrsregelung wird sichergestellt. Mit Wartezeiten ist zu rechnen.

Strassensperrung : Donnerstag 14. Juli 2016

Für den Belageinbau (ganze Strecke) wird die Strasse von **13:00-22:00 h** gesperrt. Der Verkehr bis 7.5 t wird umgeleitet. Für Fahrzeuge über 7.5 t und einer Länge von mehr als 9 m gibt es keine Umfahrung.

Wir bitten Sie, Ihre Fahrten und Transporte entsprechend zu organisieren und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Der Einbau ist witterungsabhängig und kann sich verschieben. Bitte beachten Sie die Signalisation vor Ort.

4.4 Holzschnitzellager

0

Der Departementsleiter Infrastrukturen informiert über das vorübergehende Holschnitzellager.

4.5 Fronleichnam

Der Fronleichnam ist in Bonaduz ein Feiertag mit Ausnahme für das Gewerbe. Es wird wieder eine Prozession stattfinden. Die Route verläuft wieder gleich wie letztes Jahr und wird wieder geschmückt werden. Der Kirchgemeindepräsident verdankt die Vorbereitungsarbeiten. Die Sicherheit der Prozession ist gewährleistet. Ebenfalls informiert er die Versammlung darüber, dass die Glockenschläge der Kirche zwischen 22.00 und 06.00 Uhr eingestellt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und die guten Wortmeldungen.

Ende der Versammlung ist um 22.20 Uhr.

Protokollführer: Daniel Naef

